



Förderbeiträge für die Erwachsenenbildung

Projektaufruf für die Kalenderjahre 2023 und 2024

1. Hintergrund

Das BEA lädt die Bildungsanbieter ein, **ihre Gesuche für die Kalenderjahre 2023-24 inklusive die im Gesuchsformular erwähnten Belegdokumente** bis zum **30. September 2022** einzureichen.

Bildungsanbieter, die beim BEA noch nie ein Gesuch eingereicht haben, wie auch unterstützte Anbieter, die ihr Angebot ausbauen wollen, werden gebeten, vorher Kontakt aufzunehmen.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Änderungen im Vergleich zum Projektaufruf 2022 und ersetzt nicht die Lektüre der überarbeiteten Wegleitung für Bildungsanbieter für Förderbeiträge an die Erwachsenenbildung. **Die Änderungen betreffen**

- > der Projektaufruf über zwei Jahre;
- > die Reduktion der Themen im öffentlichen Interesse von 9 auf 4 Themen;
- > Die Vereinfachung der Definition der Förderbeiträge:
 - Die Anbieter schlagen eine Anzahl Teilnehmerstunden für zwei Jahre vor. Sie ersuchen einen Förderbeitrag unter Berücksichtigung der für die Organisation dieser Teilnehmerstunden anfallenden Kosten. Der resultierende Beitrag pro Teilnehmerstunde kann nicht über die durch das BEA festgelegte Maximalpauschale hinausgehen. Sie berücksichtigt unter anderem Kosten im Zusammenhang mit der Qualität und der Verteilung des Kursangebots im Kanton. Die entsprechenden finanziellen Anreize werden aufgehoben.
 - Das BEA informiert die Anbieter in ihrer Entscheidung, wie viele Teilnehmerstunden es subventioniert werden können und zu welchem Betrag.
 - Falls die festgelegte Anzahl Teilnehmerstunden nach Ende der zwei Jahre nicht erreicht ist, muss der Anbieter einen Teil des Betrags im Verhältnis zu den nicht realisierten Teilnehmerstunden zurückerstatten.
- > die Vereinfachung des Gesuchs:
 - Ausschliesslich neue Anbieter reichen die Abrechnung des letzten Geschäftsjahres und ein aktuelles Budget über ihre gesamten Tätigkeiten sowie ein Budget für das Kursangebot, für welches sie beim BEA eine Subvention beantragen, ein.
 - Die Anzahl Fragen wurden reduziert.
- > die Selbstdeklaration¹ der Anbieter, dass die Förderbeiträge an Kurse maximal 80 % (Summe aller öffentlichen Aufwendungen von Seiten Bund und Kanton) ihrer anrechenbaren Ausgaben betragen (Art. 23 Abs. 1 Subventionsgesetz) und dass die Teilnahmegebühren erschwinglich sind.

¹ Die Anbieter müssen kein Budget und keine Jahresrechnung mehr einreichen, mittels welchen das BEA bisher diese zwei Regeln überprüft hat.

- > Die Vereinfachung der Berichterstattung:
 - Die Anbieter füllen das Zwischen- und Schlussberichtsformular sowie das Formular für das Monitoring aus. Es gibt lediglich eine kleine Anpassung in der Erhebung der Daten zu den Grundkompetenzkursen, gefordert vom SBFI: Es wird nicht mehr der Prozentanteil der Frauen, sondern die Anzahl Frauen und Männer erhoben.

Das vorliegende Dokument und die obgenannte Wegleitung sind unter der **Rubrik Projektauftrag 2023-24** auf der [Webseite](#) des BEA veröffentlicht: www.fr.ch/de/bea > *Für Berufsverbände* > *Förderung der Erwachsenenbildung*

Unter derselben Rubrik finden Sie:

- > das Formular für die Gesuchstellung und das Excelsheet «Budget für neue Anbieter»;
- > das Formular Publikation von Grundkompetenzkursen auf wb.swiss und berufsberatung.ch;
- > das Zwischen- und Schlussberichtsformular sowie das Formular Monitoring (*spätestens ab Herbst 2023 respektive 2024 verfügbar*);
- > das Merkblatt des SBFI zur Erhebung der Indikatoren der Grundkompetenzkurse;
- > das Dokument «jährlich erhobene Indikatoren»;
- > das Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener des SBFI für die Förderperiode 2021 bis 2024.

Weiter unten auf dieser Webseite finden Sie die dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Richtlinien für Förderbeiträge der Erwachsenenbildung.

Beachten Sie bitte folgende Übergangsbestimmung: Kurse, welche ab dem 1. Januar 2023 durchgeführt werden, unterliegen den Richtlinien in ihrer Version vom 1. Juli 2022. Kurse, welche bis am 31. Dezember 2022 durchgeführt werden, unterliegen den Richtlinien in ihrer Version vom 12. Juli 2021.

Der Projektauftrag wurde per E-Mail an die Bildungsanbieter verschickt, die bereits 2020 und/oder 2021 vom BEA Förderbeiträge erhalten haben. Die Mitglieder der kantonalen Kommission für Erwachsenenbildung wurden gebeten sie weiterzuleiten. Sie wurde zudem via die BEA-Seite auf LinkedIn einem breiten Publikum kommuniziert.

2. Publikation der Grundkompetenzkurse

Vom BEA subventionierte Grundkompetenzkurse müssen zwingend in der Datenbank der Website www.weiterbildung.swiss, von welcher die Daten auf die Website www.simplément-mieux.ch/fribourg übertragen werden, und in der Datenbank der Website www.orientation.ch veröffentlicht werden.

Für Ihre Kurse, die dort bereits veröffentlicht sind, werden wir Ihnen die zu überprüfenden Fichen per E-Mail zusenden, zum Zeitpunkt, an welchem Sie den Entscheid per Post erhalten. Wir bitten Sie, die Daten zu überprüfen und allfällige Änderungen Birte Theiler (birte.theiler@alice.ch) vom SVEB für www.weiterbildung.swiss und Annelies Meyer-Ruchti (annelies.meyer-ruchti@fr.ch) für www.orientation.ch zu melden.

Betreffend Kurse, die anfangs des Kalenderjahres 2023 beginnen, antworten Sie bitte so schnell wie möglich, damit die Anpassung vor Beginn Ihrer Kurse vorgenommen werden kann.

Falls Sie Ihre Kursdaten lieber selbst auf www.weiterbildung.swiss aktualisieren, teilen Sie uns dies bitte mit und beziehen Sie Ihr Login bei Birte Theiler.

Für jeden neuen Kurs füllen Sie das Formular «Publikation von Grundkompetenzkursen auf wb.swiss und berufsberatung.ch» so konkret und vollständig wie möglich aus und reichen es zusammen mit Ihrem Gesuch ein.

Gemäss der Definition im Merkblatt für das Reporting des SBFI ist ein Kursangebot ein pädagogisches Angebot, dessen Dauer gemessen werden kann. Es kann sich im Laufe des Jahres wiederholen und wird dann als ein Angebot gezählt.

Das BEA teilt Ihnen in Ihrem Entscheid mit, ob diese/r neue/n Kurs/e in der Kategorie Grundkompetenzen akzeptiert wird/werden. Wenn Sie im Formular «Publikation von Grundkompetenzkursen auf wb.swiss und berufsberatung.ch» angekreuzt haben «ich möchte die Kursdaten selber auf www.weiterbildung.swiss publizieren», können Sie anschliessend bei Birte Theiler das Login beziehen. Ansonsten werden akzeptierte Kurse danach von Birte Theiler auf www.weiterbildung.swiss publiziert. Gleichzeitig publiziert Annelies Meyer-Ruchti sie auf www.orientation.ch. Die beiden werden Sie daraufhin bitten, eine letzte Überprüfung des Inhalts vorzunehmen.

Falls sich die Kursdaten später ändern, müssen Sie die beiden Verantwortlichen **unbedingt** informieren oder falls gewünscht auf www.weiterbildung.swiss die Daten selbst ändern.

Sowohl für bestehende wie auch für neue Kurse sind die **Links zu jedem** Kursangebot auf Ihrer Webseite **zentral**. Sie erlauben dem Zielpublikum und den sie begleitenden Fachpersonen zu jedem Zeitpunkt die aktuellen Informationen zu finden.

Es ist möglich, dass Sie bis Ende 2022 noch nicht all Ihre Kurse auf Ihrer Webseite publiziert haben. **Bevor diese Kurse beginnen**, müssen Sie jedoch **zwingend** die **Links** Frau Meyer und Frau Theiler mitteilen oder betreffend wb.swiss falls gewünscht selbst einfügen.

3. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich an:

BEA

Talitha Schärli, wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: talitha.schaerli@fr.ch

Tel. direkt: +41 26 305 41 98